

Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Düsseldorf

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	18
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	20
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7	Heranziehung externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)	28
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	33
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	35
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	36
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	37
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	38
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	39
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	43
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	44

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TVöD-S	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Sparkassen

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die durch die SolvV-Vorgaben ergänzt werden. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahrs. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Düsseldorf erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

Quantitative Angaben

Gemäß Artikel 436 Buchstaben c) bis e) CRR erklärt die Kreissparkasse Düsseldorf folgendes:

In der Kreissparkasse Düsseldorf waren am 31. Dezember 2019 keine Tochtergesellschaften vorhanden.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2019 betrug 0,08 %.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Düsseldorf macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Düsseldorf:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)

- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse Düsseldorf ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind *mit Ausnahme der Kreditbasket-Transaktionen* nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Kreissparkasse Düsseldorf verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Kreissparkasse Düsseldorf verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Kreissparkasse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Homepage der Kreissparkasse Düsseldorf jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Kreissparkasse Düsseldorf. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand aufgestellt sowie durch den Verwaltungsrat im Rahmen des Jahresabschlusses gebilligt und am 7. August 2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Düsseldorf hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB offengelegt. Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	k. A.	k. A.
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	k. A.	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW beschrieben.

Danach ist der Verwaltungsrat unter anderem zuständig für die Bestellung, die Wiederbestellung, die Ablehnung der Wiederbestellung und die Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands sowie für die Berufung und Abberufung der dem Vorstand vorsitzenden Person und deren Stellvertreterin. Die Bestellung und Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands durch den Verwaltungsrat bedarf der Genehmigung der Vertretung des Trägers. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands werden auf die Dauer von bis zu fünf Jahren bestellt.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus sind bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW zu beachten.

Der Hauptausschuss unterstützt als sparkassengesetzlich bestimmter Ausschuss den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung eines Vorstandspostens. Dabei wird

insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Hochschulstudium, Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. langjährige leitende Tätigkeit) vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden einschließlich der Arbeitnehmervertreter auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW durch die Vertretung des Trägers der Sparkasse gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Zweckverband gewählte Mitglied der Vertretung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse und besuchen zudem unter anderem zur weiteren Vertiefung der Sachkunde Schulungen an der Sparkassenakademie NRW bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Die sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ersetzen die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein nach dem Sparkassengesetz NRW erforderlicher separater Risikoausschuss wurde gebildet. Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
10.	Genussrechtskapital	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	71.732,5	-8.343,7	*	63.388,8	k. A.	k. A.
12.	Eigenkapital	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	a) gezeichnetes Kapital	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	b) Kapitalrücklage	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	c) Gewinnrücklagen	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	ca) Sicherheitsrücklage	201.573,1	k. A.		201.573,1	k. A.	k. A.
	cb) andere Rücklagen	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.
	d) Bilanzgewinn	2.216,1	-2.216,1		k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					k. A.	k. A.	18.000,0
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					k. A.	k. A.	k. A.
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-100,0	k. A.	k. A.
Vorsichtige Bewertung von Fair Value-Positionen (Art. 34, 105 CRR)					k. A.	k. A.	k. A.
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					k. A.	k. A.	k. A.
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					k. A.	k. A.	k. A.
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					k. A.	k. A.	k. A.
					264.861,9	k. A.	18.000,0

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

*) Der Betrag von 8.343,7 TEUR umfasst die bestehende gebundene Rücklage gem. § 340g HGB für die EAA.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019. Die Europäische Zentralbank, die Deutsche Bundesbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband haben die ausdrückliche Empfehlung ausgesprochen, über Gewinnausschüttungen erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Diesem Petikum der Aufsicht ist der Verwaltungsrat gefolgt und wird voraussichtlich erst im Oktober über eine mögliche Gewinnausschüttung beraten.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Düsseldorf hat keine Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	201.573,1	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	63.388,8	26 (1) (f)	

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		264.961,9	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)		100,0	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.		36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-100,0		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	264.861,9		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79	
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		264.861,9	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	18.000,0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	18.000,0		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.		
58	Ergänzungskapital (T2)	18.000,0		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	282.861,9		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.638.525,8		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,16	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,16	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,26	92 (2) (c)	

64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,03	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,26	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	18.175,4	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	18.000,0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18.822,6	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 31.12.2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	8.916,6	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „Vermögenslage“ wieder.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Düsseldorf keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	120.464,5
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3,9
Öffentliche Stellen	16,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.
Institute	1.563,5
Unternehmen	63.135,1
Mengengeschäft	12.502,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	31.435,7
Ausgefallene Positionen	3.989,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	362,2
Verbriefungspositionen	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.
OGA	164,5
Beteiligungspositionen	5.673,9
Sonstige Posten	1.617,2
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	k. A.
Interner Modellansatz	k. A.
Netto-Fremdwährungsposition	k. A.
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.



Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	10.617,5
Standardansatz	k. A.
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	k. A.

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	2.083,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	100,3	k. A.	k. A.	100,3	0,84	k. A.
Frankreich	31,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,2	k. A.	k. A.	1,2	0,01	0,00
Niederlande	84,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	5,6	k. A.	k. A.	5,6	0,05	k. A.
Italien	8,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,3	k. A.	k. A.	0,3	0,00	k. A.
Irland	21,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,7	k. A.	k. A.	1,7	0,02	0,01
Belgien	6,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,5	k. A.	k. A.	0,5	0,00	k. A.
Luxemburg	35,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,7	k. A.	k. A.	1,7	0,02	k. A.
Norwegen	8,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	0,1	0,00	0,03
Schweden	16,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,4	k. A.	k. A.	0,4	0,00	0,03
Finnland	7,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,3	k. A.	k. A.	0,3	0,00	k. A.
Österreich	27,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2,1	k. A.	k. A.	2,1	0,02	k. A.
Schweiz	30,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2,4	k. A.	k. A.	2,4	0,02	k. A.
Südafrika	0,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Tschechische Rep.	0,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,02

31.12.2019 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Großbritannien	11,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,5	k. A.	k. A.	0,5	0,01	0,01
Jersey	0,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
USA	23,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,4	k. A.	k. A.	1,4	0,01	k. A.
Brasilien	0,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Katar	5,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,2	k. A.	k. A.	0,2	0,00	k. A.
Singapur	0,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Japan	2,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,2	k. A.	k. A.	0,2	0,00	k. A.
Sonstige	0,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	k. A.
Summe	2.404,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	118,9	k. A.	k. A.	118,9	1,00	k. A.

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.638,5
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	509,6

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2019 in Höhe von 3.302,2 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbeitrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	179,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	148,4
Öffentliche Stellen	37,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.
Institute	229,6
Unternehmen	935,6
Mengengeschäft	448,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.139,9
Ausgefallene Positionen	30,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	44,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.

OGA	5,9
Sonstige Posten	38,8
Gesamt	3.238,8

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	226,3	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	157,6	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	37,9	k. A.	k. A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	194,4	22,2	5,0
Unternehmen	665,0	189,9	55,9
Mengengeschäft	461,9	0,8	0,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.135,5	11,6	7,4
Ausgefallene Positionen	37,8	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.	45,3	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	5,8	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	41,2	k. A.	k. A.
Gesamt	2.963,4	269,8	69,0

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Die Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Unternehmen abgesetzt.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei etc.	Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	216,3	k. A.	10,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k. A.	k. A.	157,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,3	k. A.
Öffentliche Stellen	30,0	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2,8	k. A.	k. A.	3,8	1,3	k. A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	178,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	38,5	5,0	k. A.	k. A.	k. A.
Unternehmen	k. A.	0,9	k. A.	17,1	1,6	15,6	161,9	15,0	61,1	37,9	121,5	204,3	271,6	2,3	k. A.
Davon: KMU	k. A.	0,9	k. A.	k. A.	1,6	13,6	100,5	15,0	31,0	37,9	22,2	204,3	201,5	1,7	k. A.
Mengengeschäft	k. A.	k. A.	0,1	252,8	4,9	0,8	28,5	56,9	28,1	7,7	3,2	18,3	60,0	2,1	k. A.
Davon: KMU	k. A.	k. A.	0,1	0,1	4,9	0,8	28,5	56,9	28,1	7,7	3,2	18,3	60,0	2,1	k. A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k. A.	3,1	k. A.	533,7	6,1	0,6	41,6	52,0	41,5	8,7	8,5	299,9	157,1	1,7	k. A.
Davon: KMU	k. A.	3,1	k. A.	k. A.	6,1	0,6	39,3	52,0	41,5	8,7	8,5	299,9	153,5	1,7	k. A.
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	6,0	0,2	k. A.	9,7	2,1	5,2	0,4	0,2	3,6	10,4	k. A.	k. A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	45,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

31.12.2019 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei etc.	Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe		
Institute und Unter- nehmen mit kurzfris- tiger Bonitätsbeur- teilung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	5,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	41,2
Gesamt	469,7	9,8	167,4	809,6	12,8	17,0	241,7	126,0	135,9	57,5	171,9	531,1	502,9	7,7	41,2

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Die Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Unternehmen abgesetzt.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	216,3	10,0	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	100,1	54,3	3,2
Öffentliche Stellen	7,1	30,8	k. A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	103,7	102,9	15,0
Unternehmen	282,3	326,8	301,7
Mengengeschäft	223,6	65,0	174,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	40,6	91,2	1.022,7
Ausgefallene Positionen	9,5	5,4	22,9

31.12.2019			
Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.
Gedekte Schuldverschreibungen	10,8	29,5	5,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	5,8	k. A.
Sonstige Posten	25,7	k. A.	15,5
Gesamt	1.019,7	721,7	1.560,8

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Die Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Unternehmen abgesetzt.

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikooanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikooanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikooanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Bildung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 8,4 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,1 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,4 Mio. EUR.

31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Öffentliche Haushalte	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Privatpersonen	6,2	1,0		0,0	-0,3			1,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:	44,4	15,5		0,1	7,8			5,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,2	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Verarbeitendes Gewerbe	7,7	2,6		0,0	0,1			4,9
Baugewerbe	3,0	0,8		k. A.	0,3			0,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	6,0	0,8		0,1	-0,0			0,5

31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,8	0,5		k. A.	0,0			0,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,2	0,0		k. A.	-0,0			k. A.
Grundstücks- und Wohnungswesen	5,7	1,3		k. A.	1,1			0,1
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	20,8	9,5		k. A.	6,3			0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			k. A.
Sonstige	k. A.	k. A.		k. A.	0,9			k. A.
Gesamt	50,6	16,5	4,1	0,1	8,4	0,1	0,4	6,6

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Pauschalwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden nur als Gesamtsumme berücksichtigt.

31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	50,6	16,5		0,1	6,6
EWR	k. A.	k. A.		k. A.	0,0
Sonstige	0,0	0,0		k. A.	k. A.
Gesamt	50,6	16,5	4,1	0,1	6,6

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	10,0	8,6	1,2	0,9	k. A.	16,5
Rückstellungen	0,0	0,1	0,0	k. A.	k. A.	0,1
Pauschalwert- berichtigungen	3,2	0,9	k. A.	k. A.	k. A.	4,1
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	13,2	9,6	1,2	0,9	k. A.	20,7
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	18,0					18,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Heranziehung externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen herangezogen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's, Moody's
OGA	Standard & Poor's, Moody's
Sonstige Posten	Standard & Poor's, Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode ergab sich keine Veränderung.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	226,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	97,1	k. A.	0,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.				
Öffentliche Stellen	30,0	k. A.	3,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.				
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	157,0	k. A.	36,0	k. A.	24,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unternehmen	3,9	k. A.	20,3	k. A.	66,1	k. A.	k. A.	776,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Mengengeschäft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	244,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	866,1	246,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	12,7	25,0	k. A.	k. A.	k. A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.	45,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Verbriefungspositionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	70,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	20,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	20,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	535,2	45,3	60,2	866,1	337,6	k. A.	244,0	882,0	25,0	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	231,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	108,3	k. A.	0,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	32,5	k. A.	1,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	157,0	k. A.	36,0	k. A.	24,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unternehmen	3,9	k. A.	20,3	k. A.	66,1	k. A.	k. A.	765,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Mengengeschäft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	238,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	866,1	246,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	12,7	24,8	k. A.	k. A.	k. A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gedekte Schuldverschreibungen	k. A.	45,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Verbriefungspositionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	70,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	20,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	20,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	554,0	45,3	57,5	866,1	337,6	k. A.	238,3	871,8	24,8	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Der überwiegende Teil der Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ist dabei nicht Hauptziel.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Bei Beteiligungen im Anlagevermögen werden dauerhafte Wertminderungen und bei Beteiligungen im Umlaufvermögen werden vorübergehende Wertminderungen berücksichtigt; Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert.

31.12.2019 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	20,7	20,7	k. A.
davon börsengehandelte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	k. A.	k. A.	
davon andere Beteiligungspositionen	20,7	20,7	
Funktionsbeteiligungen	35,8	35,8	k. A.
davon börsengehandelte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	k. A.	k. A.	
davon andere Beteiligungspositionen	35,8	35,8	
Kapitalbeteiligungen	4,4	4,4	4,4
davon börsengehandelte Positionen	4,4	4,4	4,4

31.12.2019 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	k. A.	k. A.	
davon andere Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.	
Gesamt	60,9	60,9	4,4

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2019 Mio. EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	1,8	k. A.	k. A.

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt und bleiben in den Eigenmitteln damit unberücksichtigt.

Auf einzelne Beteiligungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungswertermittlungsverordnung der BaFin sowie die Beleihungsgrundsätze für andere Kreditsicherheiten des Finanzministeriums NRW bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge, im nichtrisikorelevanten Geschäft auch des Markts. Für grundsätzliche Fragen und die Regelungen für die regelmäßige Überprüfung bestimmter Sicherheiten ist das Kreditsekretariat zuständig. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art und Höhe in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt. Abweichungen von diesen werden mit dem Bereich Recht abgestimmt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Guthaben bei der Sparkasse und Forderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Schuldnern.

Gewährleistungen und Garantien: Garantien, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen öffentlicher Stellen.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderi- vate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	k. A.	2,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.
Institute	k. A.	k. A.
Unternehmen	0,8	9,4
Mengengeschäft	4,0	1,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	k. A.	k. A.
Ausgefallene Positionen	0,2	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	k. A.
Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	k. A.	k. A.
Gesamt	5,0	13,7

Tabelle: Besicherte Positionswerte



10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf vierteljährlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einem Jahr Haltedauer.

Dabei kommen sowohl vermögensorientierte als auch GuV-orientierte Methoden zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt.

Weiterhin werden auf vierteljährlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitäts- und Szenarioanalysen umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In der nachfolgenden Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der von der Kreissparkasse Düsseldorf angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt.

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
Mio. EUR	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
	-42,3	9,9

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) sowie bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird im Rahmen des Strategieprozesses durch den Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter - OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Institute des Haftungsverbands. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Sie hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Fall einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Zum Stichtag 31.12.2019 lagen in Summe keine positiven Wiederbeschaffungswerte vor.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 2,2 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2019 lagen keine Absicherungen über Kreditderivate vor.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Weitere Informationen sind im Lagebericht unter dem Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ offengelegt.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Die belasteten Vermögenswerte stehen mit Weiterleitungsdarlehen in Verbindung. Diesen stehen zweckgebunden spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Mit den Gegenparteien wurden keine Besicherungsvereinbarungen getroffen.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 148,4 Mio. EUR belastet.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,6 Prozent. Zum überwiegenden Anteil handelt es sich dabei um die Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Art. 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	154,4				2.683,0			
030	Eigenkapitalinstrumente	k. A.				41,7			
040	Schuldverschreibungen	0,4		0,4		460,6		466,3	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,4		0,4		44,9		45,7	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.		k. A.		k. A.		k. A.	

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030	040	050	060	080	090	100
070	davon: von Staaten begeben	k. A.		k. A.		37,9		39,1	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,4		0,4		305,9		309,2	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k. A.		k. A.		113,2		115,7	
120	Sonstige Vermögenswerte	154,0				2.183,9			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
160	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
190	davon: von Staaten begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k. A.	k. A.	0,0	k. A.
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			k. A.	k. A.
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	154,4	k. A.		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	154,3	153,0
040	Einlagen	154,3	153,0

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Kreissparkasse Düsseldorf ist im Sinne des § 25n KWG kein als bedeutend einzustufendes Institut. Daher besteht gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

Für die Kreissparkasse Düsseldorf gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der Entgeltordnung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten feste Vergütungen nach TVöD-S. In begründeten Einzelfällen bestehen feste außertarifliche Vergütungsvereinbarungen. Variable Leistungszulagen werden nicht gezahlt. Die zu erreichenden Entgeltgruppen in den mit der Initiierung von Geschäften beschäftigten Stellen sind nicht höher als in den mit der Überwachung betrauten Stellen sowie in anderen Bereichen.

Die Vorstandsmitglieder haben Privatdienstverträge, die sich im Rahmen der Verbandsempfehlungen bewegen. Die aktuelle Vergütung umfasst nur fixe Bestandteile.

Das Vergütungssystem ist angemessen und stimmt mit den strategischen Zielen überein. Ein außertarifliches Anreiz- und Vergütungssystem gibt es bei der Kreissparkasse Düsseldorf nicht. Insofern bestehen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2019 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,73 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Minderung von 0,26 Prozentpunkten. Maßgeblich hierfür war ein stärkerer prozentualer Anstieg der Gesamtrisikopositionen gegenüber dem Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.868,2
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	6,5
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	130,3
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	28,4
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.033,4

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.896,7
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-0,1)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.896,6
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,4
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	2,2
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	3,9
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	6,5
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	471,8
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-341,5)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	130,3
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	264,9
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.033,4
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,73
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k. A.
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.896,7
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.896,7
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	45,3
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	345,6
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3,7
EU-7	Institute	215,4
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.090,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	209,9
EU-10	Unternehmen	832,4
EU-11	Ausgefallene Positionen	37,5
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	116,9

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)